

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

21.01.2023

Nr. 01/2023

04. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

## Neujahrsgruß

*„Will das Glück nach seinem Sinn,  
dir was schenken,  
sage Dank und nimm es hin  
ohne viel Bedenken.  
Jede Gabe sei begrüßt,  
doch von allen Dingen:  
Das, worum du dich bemühst,  
möge dir gelingen.“  
(Wilhelm Busch)*



### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung der Gemeinde Grammetal wünsche ich Ihnen zum Jahreswechsel alles Gute, Gesundheit und viel Glück. Wir wünschen Ihnen Zeit für die Dinge, die im letzten Jahr vielleicht zu kurz gekommen sind: Gemeinsame Erlebnisse mit lieben Menschen, Kultur und Events, Reisen und neue Erfahrungen. Lassen Sie uns mit Optimismus in das neue Jahr starten. Denn auch wenn uns die aktuellen Nachrichten alles andere als froh stimmen, sind wir davon überzeugt, dass Zuversicht uns allen hilft, diese schwierigen Zeiten zu überstehen.

Ich wünsche Ihnen, dass ein paar Ihrer Träume in Erfüllung gehen, dass einige neu hinzukommen werden und auch ein paar alte erhalten bleiben.

Ein frohes neues Jahr!

Ihr Bürgermeister  
Roland Bodechtel

### Aus dem Inhalt

- |                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| • Bekanntmachung zur Schöffenwahl  | Seite 4 |
| • Bekanntmachung zur Schiedsstelle | Seite 4 |
| • Mülltermine                      | Seite 6 |
| • Anmeldung Schulanfänger          | Seite 6 |

### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

## Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 2/2023 erscheint am 11.02.2023

Redaktionsschluss: 29.01.2023

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbesteuer	03643 8311-14 //-19

**Sprechzeiten** (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin	Terminvergabe über: <a href="https://www.terminland.de/grammetal/">https://www.terminland.de/grammetal/</a>
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	<a href="mailto:kontakt@jenawasser.de">kontakt@jenawasser.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jenawasser.de">www.jenawasser.de</a>

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

**Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal**

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

**Kindergärten**

<b>Gesamtleitung</b>	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

**Schiedsstelle, Kontakt über**

	03643/831123
--	--------------

**Standesamt Berlistedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister**

<b>Bechstedsdorf</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	<a href="mailto:bechstedsstrass@grammetal.de">bechstedsstrass@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
<b>Daasdorf a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	<a href="mailto:daasdorf@grammetal.de">daasdorf@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
<b>Eichelborn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:eichelborn@grammetal.de">eichelborn@grammetal.de</a>
<b>Hayn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hayn@grammetal.de">hayn@grammetal.de</a>
<b>Hopfgarten</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hopfgarten@grammetal.de">hopfgarten@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
<b>Isseroda</b>	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351 Büro: 03643/7718011
E-Mail	<a href="mailto:isseroda@grammetal.de">isseroda@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Mönchenholzhausen</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	<a href="mailto:moenchenholzhausen@grammetal.de">moenchenholzhausen@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
<b>Niederzimmern</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	<a href="mailto:niederzimmern@grammetal.de">niederzimmern@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
<b>Nohra</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	<a href="mailto:nohra@grammetal.de">nohra@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
<b>Obergrunstedt</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	<a href="mailto:obergrunstedt@grammetal.de">obergrunstedt@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

<b>Obernissa</b>	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Dieter Teichmann
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
<b>Ottstedt a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
<b>Sohnstedt</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
<b>Troistedt</b>	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
<b>Ulla</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
<b>Utzberg</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

<b>Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119 Ansprechpartner in der Verwaltung: Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34</b>	
<b>Wehrführer</b>	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei vor Ort</b> im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b> zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
<b>Stadtwerke Erfurt</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
<b>Energie</b>	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
<b>Bevollmächtigte Schornsteinfeger</b>	
<b>BSFM Matthias Ludwig</b> zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
<b>BSFM Robert Haußen</b> zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
<b>BSFM Böhme</b> zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
<b>Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land</b>	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680 Fax: 03644 – 540-679	
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a> Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>• Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>• Termine Schadstoffmobil</li> <li>• Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>• Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>• Abfallsatzung</li> <li>• Abfallgebührensatzung</li> </ul>	



## Impressum

### **Amtsblatt der Gemeinde Grammetal**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Inhalt: für den amtlichen:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil **für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten und Sonstige Informationen) und Anzeigenteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf **Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; **Bestellungen sind zu richten an:** VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß §§ 13 Abs. 5, 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 01.12.2022 wurde die „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes“ zwischen der Gemeinde Am Ettersberg und der Gemeinde Grammetal vom 29.11.2022 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG genehmigt. Die Zweckvereinbarung und deren Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 08/22 vom 21.12.2022, Seiten 14-16 amtlich bekannt gemacht.

Bodechtel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2023

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 werden im Jahr 2023 die Schöffen neu gewählt.

Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt.

Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2023 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind.

Die erforderlichen Unterlagen (Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste) können interessierte Bürger in der Gemeinde Grammetal zu den Dienstzeiten erhalten, bzw. sind auf der Internetseite [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) unter „Aktuelles aus Grammetal“ abrufbar.

Bewerbungen sollten bis ca. Ende April 2023 eingehen. Danach wird die Vorschlagsliste dem Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung in der Sitzung am 24.5.2023 erfolgen kann.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Thüringer Justizministeriums verfügbar: <https://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl>.

Isseroda, d. 04.01.2023  
i.A.  
Buss  
Hauptamtsleiter

### Neuwahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Gemeinde Grammetal

Die 5-jährige Amtszeit unserer Schiedspersonen endet im April 2023. Die Schiedspersonen sind durch den Gemeinderat neu zu wählen. Grundlage für die Tätigkeit bildet das Thüringer Schiedsstellengesetz vom 17.05.96 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2022 (GVBl. S. 199).

Die Schiedsperson und deren Stellvertreter sollen vom Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in der Sitzung am 22.03.2023 neu gewählt werden. Anschließend erfolgt die Berufung in das Amt von der Direktorin des Amtsgerichtes Weimar für 5 Jahre.

Die Aufgaben einer Schiedsperson umfassen die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Fortbildungsmöglichkeiten sind durch Lehrgänge beim Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. gegeben.

In das Schiedsamt können gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollen zu Beginn der Amtsperiode nicht unter 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein, in der Gemeinde Grammetal wohnen, müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, dürfen nicht unter Betreuung stehen und durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein.

Bei Interesse für die Übernahme des Amtes können Sie sich bis zum **28.02.2023** bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Buss Tel. 03643/831123 oder Frau Zwicker, Tel.: 03643/831120.

Die erforderlichen Unterlagen (Bewerbung als Schiedsperson) können interessierte Bürger in der Gemeinde Grammetal zu den Dienstzeiten erhalten, bzw. sind auf der Internetseite [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) unter „Aktuelles aus Grammetal“ abrufbar.

Grammetal, d. 05.01.2023  
i.A.  
Buss  
Hauptamtsleiter

### Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Für bestimmte Datenübermittlungen der Meldebehörde besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein eingeleiteter Widerspruch bleibt bis zum Widerruf im Melderegister gespeichert.

#### 1. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde bis 31.03. eines Jahres dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

#### Rechtsgrundlage:

§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz

#### Hinweise:

Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht.

#### 2. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören

Die Meldebehörde übermittelt einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

#### Rechtsgrundlage:

§ 42 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz und § 4 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG)

#### Hinweise:

Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

#### 3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.



Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

#### 4. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur von beiden Ehepartnern gemeinsam widerrufen werden.

#### 5. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

**Form des Widerspruchs**

Widersprüche sind formlos an das Einwohnermeldeamt zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden. Das entsprechende Formular mit Erläuterungen ist auch im Internet unter: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) (Bürgerservice/Was erledige ich wo/Formulare/ Einwohnermeldeamt) abrufbar.

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde



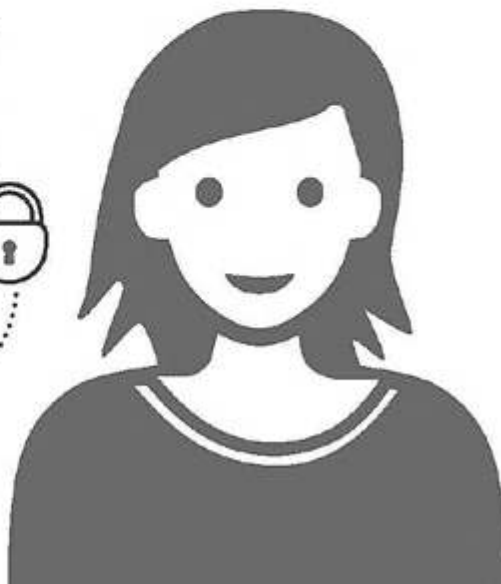
Jetzt auch als Online-Version:

### Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“

[www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis](http://www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis)

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis – ganz bequem mit Ihrem Smartphone.

Einfach QR-Code scannen und los geht's.



Fragen beantworten Ihr Bürgeramt und [www.personalausweisportal.de/FAQ](http://www.personalausweisportal.de/FAQ)

### Online-Nutzung Personalausweis



Online-Ausweis noch nicht startklar?

Neue PIN kommt per Post nach Hause

[www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de](http://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de)

Geht einfach:  
Erst den neuen PIN-Brief hier bestellen. Dann den Online-Ausweis mit dem Smartphone selbst aktivieren oder die eigene PIN setzen.

„Wer den Online-Ausweis nutzen möchte, ihn aber erst noch aktivieren muss, kann das online auf der Internetseite [www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de](http://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de) erledigen. Der Code für die Aktivierung und die neue PIN für den Online-Ausweis kommen per Post nach Hause. Servicetipp: Besonders einfach und schnell nutzen

Sie den Online-Dienst mit Ihrem Smartphone.“

## Abfuhrtermine

vom 21.01.2023 bis 11.02.2023

Datum	Bezirk	Mülltyp
23.01.2023	Troistedt	Hausmüll
24.01.2023	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
25.01.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
31.01.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
01.02.2023	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
03.02.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
06.02.2023	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
07.02.2023	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
08.02.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll

### Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Über das Entsorgungsportal für das Weimarer Land (<https://portal.muellabfuhr-deutschland.de/weimarer-land>) können Sie den Terminkalender für Ihren Ort erstellen und auch ausdrucken.

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes JenaWasser

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 4/2022 ist am 21. Dezember 2022 erschienen.

Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Gemeinde Grammetal (Hauptamt),  
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes, der 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, der 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasser-

benutzungssatzung und der Beschlüsse der 155. Verbandsversammlung am 14. November 2022.

Zweckverband JenaWasser

## Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,  
die **Einschulung zum Schulbeginn 2024**  
für die Gemeinden:



**Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B.,  
Hopfgarten und Utzberg**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

- **Montag, dem 08. Mai 2023  
von 14:00 bis 17:30 Uhr und**
- **Dienstag, dem 09. Mai 2023  
von 14:00 bis 17:30 Uhr**

in der Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern, Weimarsche Straße 42, statt.

**Geburtszeitraum: 02.08.2017 bis 01.08.2018**

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

M. Wenkel  
Schulleiterin

### Einladung der Waldgenossenschaft Eichelborn „Im Gemeindeholze“ zur Vollversammlung

Hiermit lädt die Waldgenossenschaft Eichelborn am **26.01.2023** zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: **Gasthof Kirst Eichelborn**  
Beginn: **19.00 Uhr**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschlussbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer Sabine Kirst und Iris Kirst
5. Entlastung des Kassenführers
6. Wahl des Vorstandes
7. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2023
8. Diskussion
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende  
Rolf Kirst

Bei Nichtbeschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung möchten wir auf § 8 Pkt.3 „Beschlüßfähigkeit der Mitgliederversammlung“ der Satzung verweisen.

### Öffentliche Bekanntmachung (Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation)

**Flurbereinigungsverfahren Vieselbach, Az.: 1-3-0100,  
Gotha, den 13.12.2022**

**Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vieselbach**  
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 24.11.1995 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vieselsbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

#### Neuwahl des Vorstandes

eingeladen, die am **26.01.2023 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Vieselsbach**, Rathausplatz 1, 99098 Erfurt stattfindet. Bitte beachten Sie, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei zugänglich sind. Die Regelungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Fassung der Thüringer Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag

(Thomas Warstat, Referatsbereichsleiter)

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.



**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngeld, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Landratsamt Weimarer Land  
Verwaltung Fachbereich Zoonoseprävention

**Außersprechstunde in der  
Gemeinde Grammetal**

Vorsorgevollmacht /  
gesetzliche Betreuung!

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben und sicher sein können, dass sich alle Entscheidungen an unserem Willen orientieren.

Deshalb sorgen Sie vor, in dem Sie eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsvollmacht erstellen.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsvollmachten. Sie erhalten bei uns Broschüren und Formulare zu diesem wichtigen Thema.

<b>WO?</b>	<b>WANN?</b>
Gemeinde Grammetal Hopfgarten Gemeindehaus, Alte Schulstr. 1 99428 Hopfgarten Ort: <b>Sitzungsraum</b>	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr <b>Mittwoch, den:</b> 18. Januar 2023 15. März 2023
<b>WER?</b>	17. Mai 2023
Betreuungsbehörde: Weimarer Land	19. Juli 2023
Frau Wille	27. September 2023
Terminvergabe unter Telefon: 03644 / 540 745	15. November 2023



## Ortschaft Bechstedtstraß

### Nichtamtliches

#### Bechstedtstraß erwacht!

##### Ein Kurzurückblick auf das Jahr 2022

Nach 2 Jahren behördlich verordnetem Stillstand gab es im Jahr 2022 wieder zahlreiche Aktivitäten in unserem Dorf, welche von den Vereinen und Bürgergruppen organisiert wurden.

So u.a. unser traditionelles Dorffest, die Kirmse, das Angerfest, die Bergadvent und erstmalig die Gemeindeweihnachtsfeier für Groß und Klein. Diese so kann ich auf Grund der überaus großen Resonanz versichern, auch in diesem Jahr stattfinden wird. Eine Wichtelbrigade unserer Dorfjugend war zur Adventszeit erstmalig unterwegs und hat unsere Jüngsten überrascht.

Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle auch unseren allmonatlichen Seniorentreff.

Gewiss habe ich in meinen Aufzählungen etwas vergessen - dies sei mir bitte verziehen.

Danken möchte ich den zahlreiche freiwillige Helfern in den Vereinen und Bürgergruppen die zum mitmachen begeistert werden konnten und hoffe, auf ihr Mitwirken auch im Jahr 2023.

Um alle Veranstaltungen für das Jahr 2023 vorzubereiten und terminlich abzustimmen, werden wir uns regelmäßig treffen und beginnen bereits im Januar diesen Jahres mit unserer ersten Zusammenkunft.

Eine der größten Aktivitäten wird anlässlich der „140-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr“ unseres Ortes stattfinden.

Detlef Leibing  
Ortschaftsbürgermeister

## Ortschaft Hopfgarten

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

das neue Jahr 2023 hat begonnen und ich möchte es nicht ver säumen, Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr zu wünschen.

Die beiden vergangenen Jahre, das kann man mit Gewissheit sagen, sind Jahre, die uns gesellschaftlich alles abverlangt haben und die in die Geschichte eingehen werden. Zwei Jahre, die unsere Art zu leben so drastisch verändert haben, wie man es sich vorher nicht hätte vorstellen können.

Dies soll uns aber nicht davon abhalten, dennoch mit Optimismus und Zuversicht auf das vor uns liegende neue Jahr zu blicken.

Lassen Sie uns zusammenhalten und den Weg in die Zukunft gemeinsam zu gehen.

In diesem Sinne wünsch ich Ihnen persönliches Wohlergehen und viel Glück im neuen Jahr.

#### Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister 1. Halbjahr 2023

23.01.2023	06.02.2023	20.02.2023	06.03.2023
20.03.2023	03.04.2023	17.04.2023	15.05.2023
29.05.2023	12.06.2023	26.06.2023	

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

### Projekte

Es stehen zwei größere Projekte in diesem Jahr an. Diese werden voraussichtlich ab Februar bzw. März beginnen. Die erste Maßnahme ist die „Neugestaltung Spielplatz“. Die Kinder wird es freuen. Die zweite, auch größere und längere Baumaßnahme wird das Abwasser im Tillgarten. Hier wird es für die Anwohner zu Einschränkungen kommen. Dafür bitte ich schon vorab um Ihr Verständnis, über den Verlauf und genaue Zeitplanungen werde ich informieren.

### Veranstaltungen

Das Jahr beginnt mit der Weihnachtsbaumverbrennung am 28.01.2023 ab 17:00 Uhr auf dem Sportplatz. Im Anschluss geht es mit dem Fasching am 04.02.2023 in der Gaststätte „Zur Weintraube“ weiter. Die Vereine laden dazu recht herzlich ein.

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Sebastian Kühn

## Ortschaft Isseroda

### Amtliches

#### Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates Isseroda (Umlaufbeschlüsse)

##### 45 / U / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, dem Bauvorhaben zur Herstellung einer Zuschauerüberdachung des Isserodaer Sportvereins e.V. auf Flst. 112/54, Flur 2 unter den folgenden Auflagen zuzustimmen:

1. Die Überdachung wird entsprechend der beantragten Maße (Höhe: 3,20 m, Breite: 8,30 m, Tiefe: 7 m) umgesetzt. Die Anbringung von Seitenverkleidungen ist nicht vorgesehen.
2. Durch den Isserodaer Sportverein ist bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde anzufragen, ob das Bauvorhaben nach § 60 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe c ThürBO keinem Baugenehmigungsverfahren bedarf. Falls eine Baugenehmigung erforderlich ist, sind der Bauantrag sowie die Baugenehmigung der Ortschaft zeitnah zur Verfügung zu stellen. Sollte die Untere Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigung versagen, sind bereits hergestellte Bauten zum Zwecke des Bauvorhabens durch den Isserodaer Sportverein wieder zu entfernen.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 1  
Bestätigt: Ja

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

ich wünsche Euch von Herzen Alles Gute, viel Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2023 und hoffe, dass wir auch die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam meistern werden. Diese Hoffnung ist mit dem Wunsch verbunden, dass Ihr Euch auch im neuen Jahr so engagiert in unsere Dorfgemeinschaft einbringt, denn das zeichnet letztlich die Lebensqualität in Isseroda aus.

#### Besinnliches Krippenspiel zu Heiligabend

An Heiligabend konnten wir in der Kirche St. Pankratius nach zwei Pandemie-Jahren wieder ein richtiges Krippenspiel erleben. Es war schön, dass auch nach längerer Pause Groß und Klein zum Weihnachtsfest in die Kirche fanden und kräftig mitsangen. Für die besinnliche Stimmung und das schöne Erlebnis möchte ich mich bei allen Darstellern, Musikern und Organisatoren herzlich bedanken und freue mich schon auf das nächste Krippenspiel.

## Einladung zum Isserodaer Unternehmerstammtisch

Ich möchte an dieser Stelle nochmal alle Isserodaer Unternehmen, Gewerbetreibende und Selbstständige herzlich zu unserem Unternehmensstammtisch am 8. Februar 2023 um 16 Uhr einladen. Wir wollen zu dieser Gelegenheit über die aktuellen Herausforderungen für Unternehmen und Unterstützungsmöglichkeiten der Gemeinde Grammetal sprechen. Ganz konkret würden wir gern einen Tag des offenen Gewerbes in Isseroda ins Leben rufen. Zur besseren Planbarkeit bitte ich aber um eine vorherige Anmeldung mit der Anzahl der teilnehmenden Personen über [isseroda@grammetal.de](mailto:isseroda@grammetal.de).

## Bebauungsplan für Pflegeeinrichtung in Isseroda beschlossen

In seiner letzten Sitzung am 07.12.2022 hat der Grammetaler Gemeinderat den finalen Bebauungsplan für die Pflegeeinrichtung am Nohraer Weg in Isseroda beschlossen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch für die vielen Anregungen zum Planentwurf aus Isseroda bedanken. Einige der Vorschläge konnten im finalen Plan berücksichtigt werden. Damit ist nun der Weg frei für die Beantragung einer Baugenehmigung. Mit den ersten Bauarbeiten soll nach Auskunft der Firma Exsos bereits in diesem Frühjahr begonnen werden.

## Nächste Isserodaer Ortschaftsratsitzung

Die nächste Sitzung des Isserodaer Ortschaftsrates soll planmäßig am 24.01.2023 um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Kita Lauenburg stattfinden. Wir werden unter anderem über die Ausschreibung der Spielplatzenerweiterung, einige Baumaßnahmen und die Verwendung des Ortschaftsbudgets 2023 sprechen. Interessierte sind herzlich zur Sitzung eingeladen. Im Fall von unvorhergesehenen Planänderungen sind bitte die Aushänge an der Kita zu beachten.

## Sprechstunden des Ortschaftsbürgermeisters

Aus beruflichen Gründen wird meine Sprechstunde ab Februar nicht mehr donnerstags sondern freitags von 16 bis 17 Uhr stattfinden. Individuelle Terminabsprachen sind aber weiterhin per Mail oder telefonisch möglich.

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Konstantin Schwark

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

im Namen unseres Ortschaftsrates wünsche ich ihnen und ihren Familien für das neue Jahr Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

Für das Jahr 2023 haben wir uns einiges vorgenommen. Die Außenanlage um unser Bürgerhaus soll gestaltet werden, die neue Tischtennisplatte im Kirschgarten wollen wir aufstellen und den Spielplatz am Sportplatz wollen wir um ein weiteres Spielgerät erweitern. Das sollen nur drei Beispiele sein. Darüber hinaus wollen wir auch nicht die Projekte aus den Augen verlieren, die wir in den vergangenen Jahren nicht realisiert haben.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, an mich ist eine Idee herangetragen worden, die ich sehr gerne unterstützen möchte. Ich rufe Sie auf uns alte Fotos, Ansichten von Mönchenholzhausen zum Einscannen zu Verfügung zu stellen. Die Fotos bekommen sie umgehend zurück. Die Idee, die dahintersteht, ist eine Broschüre über unseren Ort zu gestalten. Unter anderen sollen auch Gegenüberstellungen gezeigt werden, was stand früher hier und was steht heute an dem Platz. Auch die Gestaltung einer Ortschronik mit eben diesen Bildern ist angedacht. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat und oder Bil-

der zu Verfügung stellen möchte, melde sich bitte bei mir in meiner Sprechstunde oder auch telefonisch.

Der Grüncontainer hat wieder zu den gewohnten Zeiten, Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Samstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Bitte achten Sie auch auf die Aushänge in den Schaukästen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit  
Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Henrik Slobodda

## Ortschaft Niederzimmern

### Nichtamtliches

## Liebe Zimmrische,

### willkommen im neuen Jahr 2023.

Ich wünsche uns allen viel Kraft für das neue Jahr, mit all seinen Höhen und Tiefen, mit seinen Aufgaben und seinen Herausforderungen. Viel Gesundheit und Durchhaltevermögen um die Quere des alten Jahres und die des neuen abzuschütteln und den dazu nötigen Erfolg um all dies zu schaffen.

Es liegt noch viel Arbeit vor uns und auch Ideen die wir verwirklichen wollen.

Wie z. Bsp. unsere Straßen u.a. die Vieselbacherstraße, Auf dem Zieche, Holzweg, Langegasse, Steinstockgasse, Anliegerstraßen und die Fußwege. Die neue Problematik mit der Straßenbeleuchtung. Ebenso die Umgestaltung des Veranstaltungsraumes, Festplatz, Einkaufsmöglichkeiten, vielleicht auch ein neues Gebäude für unsere größeren Veranstaltungen. Vieles davon bedarf allerdings die Zuarbeit unsere Verwaltung, Jena Wasser und die Gunst des Gemeinderates.

Es wird im neuen Jahr wieder viele Möglichkeiten geben, zu zeigen Zimmern lebt.

Der Frühjahrsputz, unser Vereinsleben, unser Miteinander, die Veranstaltungen - dies alles sind wir! Dass sind die Möglichkeiten unser Dorf leben zu lassen und uns gemeinsam voranzubringen. Bedenkt, wir sind die größte Ortschaft in der Gemeinde Grammetal, lasst uns zeigen wie man mit einem Miteinander mehr erreicht. Und so zeigen wir es den Rest das wir es Wert sind etwas zu bekommen.

War es nicht toll mit unseren Adventstürchen, der Weihnachtsbaum oder unseren 1. Adventsmarkt? Mir bleibt nur noch einmal Danke zusagen, für die tollen Leistungen an unsere Gönner und Vereine.

Den Schwung des letzten Jahres nehme ich mit und baue auf unser Vereine und Gönner, und lade euch hiermit zu einem „**Vereinsstammtisch**“ am Dienstag den 31.01.2023 um 19 Uhr in den Veranstaltungsraum der Gemeinde Angergasse 6 in Niederzimmern ein.

Der Vereinsstammtisch soll dazu dienen, die Vernetzung und Absprachen, die Ideen und deren Unterstützung untereinander zu festigen, Möglichkeiten der Förderung durch den OR Niederzimmern und der Gemeinde Grammetal zu erörtern und zu ermöglichen. Und denkt dran, im Jahr 2026 feiern wir 1150 Jahre Niederzimmern da gehört viel Planung dazu. Ich freue mich euch begrüßen zu dürfen.

Wer Interesse und Ideen hat oder sich gerne mit einbringen möchte, kann sich bei mir unter der Mail [niederzimmern@grammtal.de](mailto:niederzimmern@grammtal.de) melden.

## **bauhof@grammetal.de**

In der nebligen und dunklen Jahreszeit sind vermehrt Fehler und Störungen bei der Straßenbeleuchtung aufgetreten. Vieles konnte in kurzer Zeit behoben werden, bei anderen wird immer noch nach den Ursachen gesucht. Dies kann hier und da auch etwas länger dauern. Bei Leitungsschäden können momentan keine weiteren Zeitangaben gemacht werden, denn auch hier fehlt es

an Fachfirmen und Personal. Seid aber sicher der Bauhof nimmt die Lage ernst und versucht alle Fehler schnellstmöglich zu beheben.

Denkt auch bitte dran, die Weihnachtsbäume werden nicht vom Bauhof entsorgt, diese können wie auch der Baum- und Strauchschnitt in haushaltsüblichen Mengen (300 Kg/ Anlieferung) kostenfrei in Utzberg bei der Kompostieranlage Firma GERK mbH abgegeben werden. Die Öffnungszeiten bis einschließlich Februar sind Di 08.00 - 16.00 Uhr, Do 08.00 - 16.00 Uhr, Sa geschlossen! (Aufgrund der Witterung kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.)

Bei Schwierigkeiten oder Problemen die gelöst werden müssen, einfach mit dem Bauhof oder mir Rücksprache halten. Wir finden eine Lösung!

### Ortschaftsrat

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter [niederzimmern@grammetal.de](mailto:niederzimmern@grammetal.de)

Danke und mit den besten Wünschen  
Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 08.01.2023

### Unsere Vereine laden euch ein mit dabei zu sein!!!

- Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V. [[bw-niederzimmern@posteo.de](mailto:bw-niederzimmern@posteo.de)]
- Feuerwehrverein Niederzimmern e.V. [[feuerwehr-niederzimmern@gmx.net](mailto:feuerwehr-niederzimmern@gmx.net)]
- Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. [[www.heimatverein-niederzimmern.de](http://www.heimatverein-niederzimmern.de)]
- Gymnastikverein „Zur Warthe“ Niederzimmern e.V.
- Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V. [[lysann.rudert@web.de](mailto:lysann.rudert@web.de)]
- Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.
- Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.
- Schulförderverein Wartenbergschule Niederzimmern e.V.
- Wigberti-Chor Niederzimmern e.V. [[wigbertichor.ndz@ps-buss.de](mailto:wigbertichor.ndz@ps-buss.de)]
- Kräutergarten Niederzimmern e.V. [[kraeutergarten.ndz@gmail.com](mailto:kraeutergarten.ndz@gmail.com)]
- Kirmesgesellschaft Niederzimmern
- Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niederzimmern [[pfarramt.niederzimmern@ekmd.de](mailto:pfarramt.niederzimmern@ekmd.de)]

Bei Kontaktfragen einfach melden [niederzimmern@grammetal.de](mailto:niederzimmern@grammetal.de)

## Ortschaft Sohnstedt

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Sohnstedt,

ich hoffe, dass Sie alle gesund und jeder nach seinen Wünschen gut in das neue Jahr gekommen sind. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr 2023 vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Freude bei allen Dingen die Sie für dieses Jahr geplant haben.

Rückblickend für das alte Jahr kann man sagen, dass die liebgewonnenen Traditionen wieder aufgegriffen werden konnten. So waren das Bierkastenrennen und die Kirmes ein voller Erfolg und haben bei allen Beteiligten für viel Spaß und Freude gesorgt.

Die privaten Feierlichkeiten konnten wieder ohne Einschränkungen umgesetzt werden, was dazu geführt hat, dass unser Gemeindehaus „Russischer Hof“ an vielen Wochenenden genutzt wurde.

Unser geplanter Subbotnik im Juni fand auf Grund der zu trockenen Wetterlage erst im Oktober statt. Aber auch hier mussten wir den Termin auf Grund von Dauerregen nochmals um eine Woche verschieben. Geplant war die Reinigung der Lampenkörper un-

serer Dorfbeleuchtung, Grünschnittarbeiten, Reinigungsarbeiten an den Gräben und am Kirchgang. Auf Grund der vielen helfenden Hände konnten wir gegen Mittag zufrieden die Arbeitsgeräte weglegen, um uns dann am Rost gemeinsam zu stärken. Ganz herzlichen Dank den zahlreichen Helferlein.

Nicht zu vergessen ein großes Dankeschön an alle jene, die das ganze Jahr über freiwillig Pflegedienste übernehmen und letztendlich dafür sorgen, dass unser Ort ein schönes und gepflegtes Erscheinungsbild hat.

Unser Spielplatz konnte um 2 Fußballtore erweitert werden. Vielen Dank an Herrn Krämer und sein Team für den schnellen und fachgerechten Aufbau.

Am 23.12.2022 konnten wir, wie schon im Jahr davor, an der Bushaltestelle einen Weihnachtsbaum aufstellen. Diesmal jedoch wurde aus der Aktion ein kleines Dorffest. Mit Glühwein, Gebrühtem und Weihnachtsmusik wurde gemeinsam die Weihnachtszeit eingeläutet. Die Kinder konnten Holzsterne verzieren, um diese anschließend am Weihnachtsbaum aufzuhängen. Vielen lieben Dank an die Kirmesgesellschaft, den Ortschaftsrat und alle Helfer für die Organisation. Ich erlaube mir sagen zu können, dass es eine sehr schöne Veranstaltung war, welche sicherlich keine Eintagsfliege gewesen sein wird.

Was steht an für 2023: Nach wie vor ist unsere Löschwasserzisterne defekt, es wird aber mit der zuständigen Fachfirma unter Hochdruck an einer Lösung gearbeitet.

Für die Sanierung der Bänke in unserem Ort wurden Angebote eingeholt, die nun noch im Ortschaftsrat beschlossen werden müssen.

Ich freu mich Ihnen mitteilen zu können, dass den Zuschlag für den geplanten Umbau des Containers am Feuerwehrhaus die Zimmerei Silvio Mende bekommen hat. Die Finanzierung daraus erfolgt aus zurückgestellten Mitteln und einem Teil der Neugliederungsprämie.

Der Großteil der Neugliederungsprämie soll in die Überdachung der Freifläche am Gemeindehaus „Russischer Hof“ gehen. Die 3 vorliegenden Angebote wollen wir bei der nächsten Ortschaftsratssitzung besprechen, um diese dann als Projekt bei der Gemeinde einreichen zu können.

Ich wünsche uns allen für 2023 wieder viele Stunden des geselligen Beisammenseins, ausgelassene und fröhliche Kinder und schöne unterhaltsame Stunden mit der Familie und Freunden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Günther

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin und Ihr Ortschaftsrat